

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 264.

Samstag den 16. November

1861.

3. 429. a (1) Nr. 10162.

Kundmachung.

Bei der am 2. November d. J. in Folge der Allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. Dezember 1859 vorgenommenen 311. und 315. Verlosung der ältern Staatsschuld sind die Serien 84 und 211 gezogen worden.

Die Serie 84 enthält Banko-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuß von 5%, u. z.: Nr. 74195 mit einem Viertel der Kapitalsumme, und Nr. 75161 bis einschließlich 76093, mit der ganzen Kapitalsumme, im Gesamtkapitalbetrage von 972.139 fl. 12 1/2 kr., mit den Interessen nach dem herabgesetzten Fuße von 24303 fl. 28 3/4 kr., und die nachträglich eingereichten ob-der-enns'schen ständischen Domestikal-Obligationen, im ursprünglichen Zinsfuß von 4%, von Nr. 3106 bis einschließlich 3767, im Kapitalbetrage von 36330 fl., mit den Interessen nach dem herabgesetzten Fuße von 726 fl. 36 kr. Die Serie 211 enthält Hofkammer-Obligationen von verschiedenem Zinsfuß, u. z.: Nr. 57928 mit der Hälfte der Kapitalsumme, und Nr. 59215 bis einschließlich 60327, mit der ganzen Kapitalsumme, im Gesamtkapitalbetrage von 1,261.670 fl. 45 kr., mit den Interessen nach dem herabgesetzten Fuße von 24.877 fl. 51 kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und in sofern dieser 5% C. M. erreicht, nach dem mit der Kundmachung des Finanz-Ministeriums vom 26. Oktober 1858, Zahl 5286 (R. G. B. Nr. 190) veröffentlichten Umstellungs-Maßstabe in 5% auf öst. W. lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verlosung zur ursprünglichen, aber 5% nicht erreichenden Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Partei nach Maßgabe der, in der erwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen, 5% auf öst. W. lautende Obligationen erfolgt.

Von der k. k. Landesbehörde für das Herzogthum Krain.

Laibach am 12. November 1861.

Dr. Karl Edler v. Ullepitsch m. p.
k. k. Landeschef.

3. 423. a (2) Nr. 9612, ad 22039.

Kundmachung.

Das von Bartholomäus Schmutz für alle Studienabtheilungen von der 4. Gymnasial-Klasse aufwärts gestiftete Stipendium im jährlichen Ertrage von Sieben und dreißig Gulden 69 kr. öst. W. ist mit Ende des abgewichenen Schuljahres in Erledigung gekommen.

Zu dem Genuße desselben sind Verwandte des Stifters und in deren Ermanglung aus Wippach gebürtige berufen.

Die Präsentation steht dem Fürstbischöfe von Seckau zu.

Die Bewerber um den Stiftpfah haben ihre, mit dem Tauf- und Impfscheine, dem Dürftigkeitszeugnisse, den Studien oder Frequentationszeugnissen von den beiden letzten Semestern, und bei Berufungen auf die Verwandtschaft oder andere Stiftungsbedingungen auch mit den bezüglichen Nachweisungen darüber belegten Gesuche im Wege ihrer Studiendirektion bis Ende k. M. bei der steiermärkischen Statthalterei zu überreichen.

k. k. steiermärkische Statthalterei.

Graz am 14. Oktober 1861.

3. 424. a (2) Nr. 9175.

Kundmachung.

Mit Beginn des Studienjahres 1861/62 sind folgende Studentenstipendien in Erledigung

gekommen und werden zur Wiederverleihung hiemit ausgeschrieben:

1. Die von Valentin Hožhevar laut Testamentes vom 16. Juli 1736 errichtete Stiftung jährlicher 39 fl. 90 Kreuzer öst. W. Zum Genuße dieser auf keine Studienabtheilung beschränkten Stiftung sind Verwandte des Stifters, und in deren Ermanglung Studirende aus der Laibacher Vorstadt Krakau, berufen. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zu.

2. Die von Josef Peharz für Studirende an polytechnischen Lehranstalten laut Stiftbriefes vom 29. Dezember 1858, Z. 14858, errichtete Studentenstiftung jährlicher 84 fl. öst. W. Zum Genuße derselben sind Kinder aus des Stifters ehelicher Nachkommenschaft, dann Kinder und Nachkommen seiner Geschwister und seiner andern Blutsverwandtschaft berufen. Das Präsentationsrecht übt der Pfarrer in Neumarkt aus.

3. Die vom verstorbenen ständischen Kanzellisten Anton von Klazhizh laut Stiftbriefes vom 18. Oktober v. J., Z. 16424, errichtete Studentenstiftung jährlicher 89 fl. 25 Kreuzer öst. W. Zum Genuße derselben sind Studirende aus des Stifters Verwandtschaft von der Normalschule an, in deren Ermanglung aber Studirende aus Krain vom Gymnasium an berufen. Die Dauer des Stipendiums gilt für alle Berufsstudien. Das Präsentationsrecht steht sämtlichen Studiendirektoren in Laibach zu.

Diejenigen Studirenden, welche sich um diese Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Armen- und Impfungszeugnisse, dann mit den, einen guten Fortgang nachweisenden Studienzeugnissen von den beiden Semestern des Schuljahres 1861, so wie in dem Falle, als das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft in Anspruch genommen werden sollte, mit dem legalen Stammbaume und andern, ihre Verwandtschaft nachweisenden Dokumenten belegten Gesuche im Wege der vorgesezten Studiendirektion bis 15. Dezember d. J. dieser k. k. Landesstelle zu überreichen.

Von der k. k. Landesregierung.

Laibach am 1. November 1861.

3. 425. a (3) Nr. 16690.

Konkurs-Kundmachung

für die Kontrolloratsstelle bei der Landeshauptkasse in Klagenfurt mit 1050 fl. Gehalt und Kautionserlag.

Siehe Amtsblatt Nr. 261, vom 13. Nov.

k. k. Finanz-Landesdirektion Graz am 2. November 1861.

3. 428. a (2) Nr. 907.

Diurnisten-Aufnahme.

Beim gefertigten Steueramte wird ein Diurnist auf die Dauer von 3 Monaten mit täglichen 70 kr. aufgenommen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre Gesuche längstens bis 20. d. M. anher zu überreichen, und sich über ihren tadellosen Lebenswandel und darüber legal auszuweisen, daß sie in der steueramtlichen Gession und insbesondere im Katastralsache gut bewandert sind. Dabei wird auch auf eine geläufige und korrekte Handschrift vorzüglich gesehen.

k. k. Steueramt Eschernembl am 10. November 1861.

3. 2023. (1) Nr. 2719.

Edikt

zur Einberufung der dem Gerichte unbekannten Erben.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tüffer wird bekannt gemacht, daß am 18. August 1861

Aloisia Bresch, gewesene Wirthschafterin in Römerbad, ohne Hinterlassung einer lechtwilligen Anordnung im allgem. Krankenhause in Graz gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf ihre Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbschaftserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Herr Josef Souedizh, k. k. Notar in Tüffer, als Verlassenschaftskurator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeworfen, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

k. k. Bezirksamt Tüffer, als Gericht, am 11. November 1861.

3. 2018. (1)

Nr. 5890.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Fink, Techant von Stein, nom. des Boiska'schen Verlasses und rücksichtlich der Pfarrkirche in Stein, gegen Johann Matkisch von Untersiebenbrunn, wegen aus dem Vergleich ddo. 12. Oktober 1852, Z. 9732, schuldigen 125 fl. C. M., c. s. c., in die Reassumirung der mit dem Bescheide ddo. 25. März 1858, Z. 1207, bewilligten und mit dem Bescheide ddo. 12. Juli 1858, Z. 3026, fixirten realitiven Teilbietung der, dem Leptern gebührenden, im Grundbuche des Stadtbauamtsamtes Stein, sub Urb. Nr. 120 alt, 116 neu, Restf. Nr. 104 vorkommenden, gerichtlich auf 170 fl. C. M. bewerteten Realität, gewilligt und zur Vornahme derselben die drei Teilbietungstagungen auf den 11. Jänner, auf den 11. Februar und auf den 11. März 1862, jedesmal früh von 9 — 12 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die teilbietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter zwei Schätzungswerte an den Teilbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Vizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 26. Oktober 1861.

3. 2022. (1)

Nr. 6032.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Micha Kuchar und dessen allfälligen Rechtsnachfolgern mit Bezug auf das dießiger. Edikt vom 5. Juli l. J., Nr. 3578, hiermit erinnert:

Es habe Andreas Kallinschek vulgo Jenko von Untersiebenbrunn, wider dieselben um die Reassumirung einer Klage vom Bescheide 5. Juli 1861, Nr. 3578, peto. Ersetzung des Eigenthums des sub Urb. Nr. 118 ad Pfarrhofgült Stein vorkommenden Ackers mesarica sub praes. 31. Oktober l. J., Z. 6032, hieramts angebracht, worüber zur öffentlichen mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 27. Jänner 1862, früh 9 Uhr mit dem vorigen Anbange mit dem auf ihre Gefahr und Kosten bereits aufgestellten Curator ad actum Herrn Anton Kronabethvogel, k. k. Notar in Stein, angeordnet wurde.

Dessen werden dieselben mit dem weiteren Beistehen verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem obgenannten aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 1. Oktober 1861.

B. 1999. (1) E d i f t. Nr. 3053.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Anshur von Terschain, gegen Martin Janzhar von Niederdorf, wegen aus dem Vergleiche vom 23. Februar 1860, Z. 540, schuldigen 21 fl. öst. Währ. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Weinegg vorkommenden Realität sub Urb. Nr. 31, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1934 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 7. November, auf den 7. Dezember 1861 und auf den 10. Jänner 1862, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen, können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 29. August 1861.

Nr. 3933

Über Einverständnis beider Theile wird die 1. und 2. exekutive Feilbietung als abgehalten angesehen und es hat bei der dritten auf den 10. Jänner 1862 angeordneten exekutiven Feilbietung zu verbleiben.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 6. November 1861.

B. 2000. (1) E d i f t. Nr. 2380.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Vertraud Jrlach, Vormünderin, und des Martin Widiz, Mitvormund der Johann Jrlach'schen Kinder von Tolsbane, gegen Franz Turk, von St. Michael Haus, Nr. 10, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 12. November 1860, Z. 2674, schuldigen 47 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg, sub Rekt. Nr. 189 vorkommenden, zu St. Michael sub Haus, Nr. 10 gelegenen Halbbube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 759 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 9. Dezember 1861, auf den 9. Jänner und auf den 8. Februar 1862, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, und zwar die erste und zweite im Amtssitze, die dritte aber in loco St. Michael mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Seisenberg, am 21. September 1861.

B. 2005. (1) E d i f t. Nr. 3395.

Von dem k. k. Bezirksamte Gursfeld, als Gericht, wird dem Martin Lesche Buzhta, und dessen unbekannten Nachprätendenten durch einen aufgestellten Curator ad actum hiermit erinnert:

Es habe Anton Lesche von Gursfeld wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthums, rechtlich rücksichtlich der Wäingartenrealität sub pag. 54 ad Gut Weichselbach, sub praes. 18. Oktober 1861, Z. 3395, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen ordentlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 21. März 1862 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. hiergerichts angeordnet, und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Johann Groß von Gursfeld als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtssache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gursfeld, als Gericht, am 18. Oktober 1861.

B. 2006. (1) E d i f t. Nr. 3673

Von dem k. k. Bezirksamte Gursfeld, als Gericht, wird dem Josef Novak von St. Lorenzberg, und dessen unbekannten Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Michael Pirz von Ostdel, wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthums, rechtlich rücksichtlich der Bergrealität sub Berg, Nr. 660 ad Herrschaft Gursfeld, sub praes. 24. Oktober

1861, Z. 3673, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 21. März 1862 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. hiergerichts angeordnet, und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Martin Wauer von St. Lorenz als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtssache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gursfeld, als Gericht, am 24. Oktober 1861.

B. 2007. (1) E d i f t. Nr. 3135.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Koroschitz von Leskowitz, gegen Michael Pail, Besigndachfolger des Franz Grum von Polane, wegen aus dem Vergleiche vom 15. Jänner 1855, Z. 102, schuldigen 60 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 10, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 600 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 9. November, auf den 9. Dezember 1861, und auf den 11. Jänner 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 4. September 1861.

Nr. 3972.

Über Einverständnis beider Theile wird die 1. u. 2. Feilbietung als abgehalten angesehen und es hat bei der 3. auf den 11. Jänner 1862 angeordneten exekutiven Feilbietung zu verbleiben.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 10. November 1861.

B. 2010. (1) E d i f t. Nr. 2829.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Josef Den von Nemmarkt, durch Dr. Pollak von Krainburg, gegen Maria Kerzh von Gorenje, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 29. Dezember 1860, Z. 4308, schuldigen 42 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Egg ob Krainburg sub Rekt. Nr. 79 vorkommenden, zu Gorenje unter Konf. Nr. 7 gelegenen, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2338 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 6. Dezember d. J., auf den 8. Jänner, und auf den 7. Februar 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 20. September 1861.

B. 2011. (1) E d i f t. Nr. 2857.

Im Nachhange zu dem diesseitigen Edikte vom 27. Mai d. J., Z. 1678, wird über das Ansuchen des Johann Kalifler von Laibach, durch Dr. Rauhitz, als Exekutionsführer, bekannt gemacht, daß die auf den 28. September l. J. ausgeschriebene 3. Tagssatzung zur exekutiven Feilbietung der, dem Johann Synpan gehörigen, zu Strohain gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Egg ob Krainburg sub Rekt. Nr. 41 vorkommenden, gerichtlich auf 1162 fl. 20 kr. ö. W. bewerteten unterhausten Halbbube und der im Grundbuche der Pfarrgült Rastlas sub Urb. Nr. 1 vorkommenden, gerichtlich auf 4707 fl. 50 kr. ö. W. geschätzten, zu Strohain sub Konf. Nr. 52 gelegenen Ganzhube übertragen, und die neuerliche Tagssatzung auf den 11. Jänner 1862 hieramts mit dem vorigen Anhange angeordnet worden ist.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 21. September 1861.

B. 2012. (1) E d i f t. Nr. 3268

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Dr. Nikolaus Reher von Laibach die exekutive Feilbietung der, dem Simon Rozhnik von Rappa gehörigen, im Grundbuche Präwald sub Urb. Nr. 1 vorkommenden, auf 1476 fl. geschätzten Drittelhube und der auf 42 fl. bewerteten Fahrnisse, wegen schuldigen 33 fl. 56 kr. c. s. c., bewilliget und zur Vornahme der Feilbietung der Realität die Tagssatzungen auf den 11. Dezember d. J., auf den 15. Jänner und auf den 18. Februar 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei, zur Feilbietung der Fahrnisse hingegen auf den 28. November und auf den 12. Dezember d. J., Vormittags um 9 Uhr in loco Rappa mit dem Anhange angeordnet, daß die Realität nur bei der dritten, die Fahrnisse aber bei der zweiten Feilbietungstagsatzung auch unter der Schätzung hintangegeben werden.

Die Schätzung, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 22. Oktober 1861.

B. 2017. (1) E d i f t. Nr. 5686.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Kronabethvogel von Stein, gegen Valentin Slabaina von Dragomel, wegen aus dem Vergleiche vom 29. August 1860, Z. 4354, schuldigen 91 fl. 35 kr. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Dragomel sub Urb. Nr. 12 liegenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 334 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 21. Dezember 1861, auf den 21. Jänner und auf den 21. Februar 1862, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 16. Oktober 1861.

B. 2019. (1) E d i f t. Nr. 59.8.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Fink, Dechant in Stein, gegen Anton Rebnit von Poduscha, wegen aus dem Urtheile vom 23. Mai 1860, Z. 1583, schuldigen 33 fl. 69 kr. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Minkendorf sub Urb. Nr. 200 vorkommenden Halbbube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1534 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 23. Dezember 1861, auf den 25. Jänner und auf den 25. Februar 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 27. Oktober 1861.

B. 2020. (1) E d i f t. Nr. 5919.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Gershar von Dragomel, gegen Michael Marzibich von ebendort, wegen aus dem Vergleiche vom 10. November 1856, Z. 6134, schuldigen 299 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Egg ob Podvess, sub Urb. Nr. 114 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2681 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 14. Jänner, auf den 14. Februar und auf den 14. März 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 29. Oktober 1861.

3. 2021. (1) Nr. 5939.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Bouf von Stein, gegen Jakob Zwöl von Podgier, wegen aus dem Vergleich des 4. Juli 1850, Nr. 3338, schuldigen 21 fl. 56 kr. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung des, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Krems sub Urb. Nr. 470 vorkommenden Waldes Mojaß, im gerichtlich erhobenen Schätzungs-werthe von 85 fl., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 18. Jänner, auf den 18. Februar und auf den 18. März 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichts-kanzlei mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hantabgegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 29. Oktober 1861.

3. 1946. (3) Nr. 14601.

E d i f t.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei am 30. September 1861 Herr Dr. senior Anton Pfefferer in Laibach mit Hinterlassung einer letztwilligen Erklärung gestorben, in welcher er seinen Sohn Herrn Raimund Pfefferer zu dem Pflichttheile als Erben einsetzte.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Herrn Raimund Pfefferer unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen Einem Jahre, von dem untengesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbschafts-erklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Kurator Dr. Anton Pfefferer junior abgehandelt werden würde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, 20. Oktober 1861.

3. 1947. (3) Nr. 14799.

E d i f t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Frau Wilhelmine Matheß von Zilli, gegen den Johanna von Penzendorf'schen Verlaß, resp. einen demselben aufstellenden Curator ad actum, sub pr. 22. Oktober 1861, Z. 14799, die Klage pecto. Zahlung von 157 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., eingebracht, worüber von diesem Gerichte die Tagssatzung unter den Folgen des §. 18 der allerb. Entschließung vom 18. Oktober 1845 und mit dem Beisatze, daß die Beklagten im Ausbleibungs-falle der in der Klage angeführten Thatsachen ge-schuldig gehalten und über die vom Kläger angeseuchte Exekution, was Rechtens ist, erkannt werden wird, auf den 31. Jänner 1862 angeordnet wurde.

Da die Erbschaftsinteressen nach Johanna v. Penzendorf diesem Gerichte unbekannt sind, so wurde denselben von Seite dieses Gerichtes Hr. Dr. Rudolph von Laibach als Curator ad actum bestellt, dessen sie mit der Aufforderung erinnert werden, daß sie diesem Kurator alle ihre Behelfe anzufolgen, oder aber zur Tag-satzung in Person zu erscheinen, oder einem andern ge-meinsamen Sachwalter diesem Gerichte längstens bis zur Tagssatzung namhaft zu machen haben werden, wi-drigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Kurator der Ordnung nach verhandelt und entschieden würde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 23. Oktober 1861.

3. 1953. (3) Nr. 3334.

E d i f t.

Im Nachhange zum diesseitigen Edikte vom 30. August d. J., Z. 2505, wird kund gemacht, daß sich zu der in der Exekutionssache des Herrn Konrad Pleinweiß gegen Andreas Podjes von Hülben pecto. 232 fl. 73 1/2 kr. c. s. c., auf den 24. d. M. angeordneten ersten Tag-satzung zur exekutiven Feilbietung des gegnerischen Real- und Mobilvermögens keine Kauflustigen gemeldet haben, daher zu der auf den 23. November d. J. ange-ordneten zweiten Tagssatzung in loco Hülben geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 25. Oktober 1861.

3. 1959. (3) Nr. 2956.

E d i f t.

Mit Bezug auf das diesseitige Edikt vom 25. Juli 1861, Z. 2956, wird bekannt gemacht, daß bei resultatlosen ersten exekutiven Feilbietung der, dem An-dreas Semich von Wippach gehörigen, im Grund-buche Herrschaft Wippach, Tom. XIV, pag. 146, Urb. Nr. 35 vorkommenden, auf 150 fl. ö. W. bewer-theten Realität am 23. November 1861 Vormittags 9 Uhr zur zweiten exekutiven Feilbietung derselben hier-amts geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 26. Oktober 1861.

3. 1962. (3) Nr. 4999.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, wird im Nachhange zum diesseitigen Edikte vom 20. Juli d. J., Z. 3270, hiermit bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des Johann Pezhe von Gottschee, gegen Andreas Janeschitz von Bernitz, pecto. 160 fl. c. s. c., zur zweiten Feilbietung der, dem Letztern gehörigen Realität kein Kauflustiger erschienen ist, daher es bei der dritten am 29. No-vember l. J. angeordneten Feilbietung, die hieramts abgehalten wird, verbleibt.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 29. Oktober 1861.

3. 1975. (3) Nr. 5107.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamt Feistritz, als Ge-richt, wird bekannt gemacht:

Es seien in der Nichtssache des Johann Deklava von Sarezhje, wider Michael Berch von Feistritz, pecto. schuldigen 300 fl., die mit richterlichem Bescheide vom 1. Dezember 1857, Z. 6156, an-geordnet gewesenen, jedoch sistirten Realfeilbietungs-tagssatzungen resumando neulich auf den 9. De-zember l. J., dann den 9. Jänner und den 13. Februar l. J. mit dem vorigen Anbauge hieramts an-geordnet worden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 29. August 1861.

3. 1976. (3) Nr. 5111.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamt Feistritz, als Ge-richt, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Hrn. Jo-hann Tomisch von Feistritz, gegen Josef Berne von Verboen Nr. 3, pecto. schuldigen 207 fl. 52 1/2 kr. ö. W. c. s. c., die mit richterlichem Bes-cheid vom 10. Mai 1861, Z. 2558, auf den 4. l. M. angeordnet gewesene dritte exekutive Realfeilbietung auf den 25. November l. J. mit dem vorigen Anbauge übertragen worden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 30. August 1861.

3. 1980. (2) Nr. 5651.

E d i f t.

Das k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, macht hiemit bekannt:

Es sei in der Exekutionssache des Franz Bi-zighitz von Feistritz, wider Matthäus Jattur von Wagh, pNr. 77, pecto. schuldigen 410 fl., die mit richter-lichem Bescheide vom 15. Juni 1861, Z. 3365, auf den 23. l. M. angeordnete exekutive Realfeil-bietungstagsatzung auf den 16. Dezember l. J. mit dem vorigen Anbauge und mit dem Verbehalt des Dites und der Stunde übertragen worden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 21. September 1861.

3. 2001. (3) Nr. 4276.

E d i f t.

Zur Vornahme der mit dem Bescheide vom 14. Oktober 1860, Z. 3935, bewilligten freiwilligen lizitationsweisen Feilbietung der Reliquation des Michael Widmar von Lustthal, als des im Grund-buche Kalltenbrunn sub Urb. Nr. 193 vorkom-menden Ackers v. prevogi; der im Grundbuche Lustthal sub Urb. Nr. 37 vorkommenden behauten

3. 2003. (3)

In C. Scheiner's Restauration

„zum goldenen Löwen“

wird schon seit 1. d. M. stets **frisches Puntigamer Märzenbier** wie seither geschah, die Halbe zu 15 Nkr. und das Krügel zu 11 Nkr. ausgeschenkt.

Ebenso wird für die Verabfolgung guter **Weinsorten** und **Speisen** nach billigst gestelltem Tarif bestens gesorgt sein. — Für den bisherigen zahlreichen Besuch der wer-then Gäste dankend, empfiehlt sich auch fernerhin

Joh. Carl Scheiner,
Restaurateur „zum gold. Löwen.“

3. 1967. (2) Zu haben bei J. GIONTINI in Laibach:

**Sichere
Hülfe für Männer,**
welche durch zu frühen oder zu häufigen
Genuß, oder auch auf unnatürliche Weise
oder wegen vorgerückten Alters, oder durch
Krankheiten geschwächt sind. Von einem
prakt. Arzte und Großherzogl. Sächs.
Medizinalbeamten. Preis 1 fl. 5 kr.

**Hathgeber für Männer
in Schwächezuständen.**
Oder: Sichere Hülfe
gegen
unnatürliche Kraftlosigkeit.
Von einem praktischen Arzte und Großh. Sächs.
Medizinalbeamten.
Preis 52 kr.

Realität in Lustthal, und des vom Gute Lustthal grundbuchlich noch nicht getrennten Gemeindegan-theiles wird eine neue Tagssatzung auf den 14. No-vember 1861 Vormittags 10 Uhr im Orte Lustthal Haus Nr. 11 angesetzt.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Beisatzen eingeladen, daß die Lizitationsbedingungen in den ge-wöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 3. November 1861.

3. 2015. (3) Nr. 15773.

E d i f t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Lai-bach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in die gerichtliche Veräußerung der in die Michael und Maria Markitz'sche Konkurs-masse gehörigen Fahrnisse gewilliget und zur Vor-nahme tiefer Feilbietung und zwar für die in Ete-lansoorf b-findlichen Fahrnisse der Tag auf den 19. d. M. daselbst, für die in Laibach b-findlichen aber auf den 18. d. M. in den gewöhnlichen Amtsstunden in Laibach, Florianergasse Nr. 65, angeordnet worden, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 13. November 1861.

Z. 2036. (1)

A V V I S O.

Sono disponibili per la prossima pri-mavera 60.000 gelsi innestati da uno a tre anni, di bellissima vegetazione, e scelta qualità nella foglia: quali metà di alto fusto, e metà a cepaja per siepi o boschetto, e giacenti porzione in Fagagna, a 8 miglia da Udine, e la rimanenza in Rovigo, allo Stabilimento del Gas.

Chi desiderasse farne acquisto, pri-vati, amministrazioni comunali, consorzi, fabbricerie, pii Istituti, ecc., ecc., voglia rivolgersi al sottoscritto proprietario od a' suoi agenti in:

Udine, Contrada S. Bartolomeo.
Venezia, S. Canciano, Calle Maggioni,
N. 6007,
Padova, Palazzo Pisani, riviera S.
Benedetto.
Verona, Sottoriva N. 1203, e
Rovigo, al suo Stabilimento dell' offi-cina a gas.

Qualora l' acquisto fosse per mille fiorini e più, si userà ogni maggior faci-litazione desiderabile sui modi di pagamento.

GIACOMO ERMACORA.

3. 1991. (2)

In der Casino - Restauration
ist sehr süßer, neuer Muskateller, die Maß zu 64 kr., Puntigamer Märzen-Bier, vom 15. November an, die Maß, „das Krügel“, von 13 auf 11 Kreuzer herabgesetzt.

3. 1982. (3)

Nr. 2730.

3. 1969. (4)

Von dem k. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Karl Premrou von Adelsberg, gegen Franz Bisjak von Adelsberg, wegen aus dem Urtheile vom 9. Juli 1847, schuldigen 67 fl. 30 kr. G. M. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Reichsdomäne Adelsberg, sub Urb. Nr. 55 vorkommenden $\frac{1}{2}$ Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1200 fl. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungsauktion auf den 23. November die zweite auf den 23. Dezember 1861, und die dritte auf den 25. Jänner 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hinfangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvermerk und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 12. Oktober 1861.

3. 1989. (2)

Fortepianos.

Concert-Flügel von Bösendorfer, Pianino's in Nuß- und Palisanderholz mit Mechanik von F. de Rohden aus Paris, und Flügel von eigener Fabrikation sind zu verkaufen beim Fortepianomacher **Wittenz**, Gradiſcha-Vorstadt Nr. 37.

Anzeige.

Frische Sendungen von

Tüfferer Cement,

dessen schnelle Bindekraft und Haltbarkeit durch hiesige Architekten bereits mehrfach erprobt wurde.

Empfiehl

Ohne den mindesten Geruch brennende

Steinkohlen

in jeder Quantität von 2 Zentner aufwärts.

Friedrich Wagner,

Theatergasse Nr. 42.

3. 1612. (10)

Steirischer Kräutersaft

für Brustleidende,

die Flasche à 88 kr. öst. Währ.;

Engelhofer's

Muskel- und Nerven-Essen,

die Flasche à 1 fl. öst. Währ.;

Dr. Kromholz's

MAGEN-LIQUEUR,

die Flasche à 52 kr. österr. Währ.;

Dr. Brunn's

STOMATICON (Mundwasser),

die Flasche à 88 kr. öst. Währ.;

sind stets echt und in bester Qualität vorrätig bei Hrn. **Joh. Klebel** in Laibach; Apotheker **Jahn** in Stein; Apotheker **Börmches** in Gurkfeld.

3. 29. (45)

MOLL'S

Seidlitz-Pulver

(in versiegelten Originalschachteln sammt Gebrauchsanweisung 1 fl. 25 kr. ö. W.)

Dorsch-Leberthran-Öl

von **Lobry & Porton** zu Utrecht in Niederland

(in Originalbouteillen f. Gebrauchsanweis. à 2 fl. 10 kr. u. 1 fl. 5 kr. ö. W.)

In Laibach befindet sich die Haupt-Niederlage obiger Heilmittel einzig und allein in der Apotheke zum „goldenen Hirschen“ des Herrn **Wilhelm Mayr**, in Görz bei Hrn. **J. Anelli**, in Gurkfeld bei Hrn. **Fried. Börmches**, in Neustadt bei Hrn. **D. Rizzoli**.

Bei auswärtigen Bestellungen des Leber-Thran's ist für Emballage 15 kr. ö. W. beizufügen.

Warnung. Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß Seidlitz-Pulver mit Gebrauchsanweisungen verkauft werden, die den meinen Wort für Wort nachgedruckt sind und zur Täuschung des Publikums sogar meine gefälschte Namensunterschrift tragen, deshalb der Ähnlichkeit der äußern Form nach leicht mit meinem Fabrikate verwechselt werden können, so warne ich vor dem Ankauf dieser Fälschate mit dem Bemerkung, daß „jede Schachtel der von mir erzeugten“ „Seidlitz-Pulver zum Unterschiede von ähnlichen Erzeugnissen mit meiner Schutzmarke und Unterschrift versehen und auf jedem“ „die einzelne Pulverdose umschließenden weißen Papier das Kennzeichen „Moll's Seidlitz-Pulver“ in Wasserdruck ersichtlich gemacht ist.“

3. 1990. (3)

Handels-Anzeige.

Der Gefertigte bringt einem geehrten Publikum hiemit die ergebene Anzeige, daß er am hiesigen Blake, im Hause des Herrn **Gustav Heimann**, eine Niederlage aller Gattungen Schlosserwaren errichtet hat.

Indem derselbe für das ihm bis nun geschenkte Vertrauen seinen verbindlichsten Dank ausspricht, empfiehlt er sein Lager einem geneigten Zuspruch.

Größere Bestellungen für Neubauten werden prompt effectuirt und möglichst billige Preise gerechnet werden.

Julius August Vollmer.